

Praxissemesterordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Das betriebswirtschaftliche Aufbaustudium an der Fachhochschule Ludwigshafen, Hochschule für Wirtschaft, beginnt mit der Ableistung eines Praxissemesters. Die Praxissemesterordnung regelt die fachbereichsspezifischen Belange und Anforderungen und gibt Hinweise zur Durchführung des Praxissemesters.

(1) Ausbildungsziel

Im Praxissemester sollen die Studierenden praktische Kenntnisse in möglichst vielen für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen relevanten Bereichen eines Wirtschaftsunternehmens oder einer wirtschaftsnahen Institution erwerben. Es geht um die Vermittlung von Kenntnissen über die wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhänge des Unternehmens.

Gelernt werden soll durch Beobachtung, aktive Mitarbeit und auch Literaturstudium. Das Aufgabenfeld muss ausreichende Nähe zum betriebswirtschaftlichen Studium aufweisen. Der Praxisbezug soll das wissenschaftliche Studium unterstützen und den Einstieg in eine Laufbahn als Wirtschaftsingenieur/in erleichtern.

Die Ausbildung soll drei Stufen umfassen:

1. Einführung in die betrieblichen Strukturen und Abläufe des Unternehmens
2. Mitarbeit in verschiedenen (möglichst benannten) Abteilungen des Unternehmens
3. Übernahme von Verantwortung für Projektarbeiten (soweit wie möglich)

(2) Ausbildungsinhalt und -ablauf

Die Ausbildung in der Praxisstelle soll in mindestens zwei der nachfolgend aufgeführten fünf Arbeitsbereichen liegen:

- **Beschaffung**
Materialdisposition, Einkauf, Wareneingang, Lagerverwaltung
- **Produktion**
Programmplanung, Auftragsvorbereitung, Verwaltung technischer Unterlagen, Arbeitszeitermittlung, Materialbereitstellung, Werkstattvorbereitung, Qualitätskontrolle
- **Absatz**
Marketingplanung, Marktforschung, Verkauf, Werbung, Kundendienst
- **EDV und Organisation**
Rechenzentrum, Systemanalyse, Aufbau- und Ablauforganisation
- **Rechnungswesen**
Kostenrechnung, Investitionsplanung, Statistik, Finanzbuchhaltung

Die Ausbildung in der Praxissemesterstelle sollte in folgender Weise erfolgen:

1. Vorstellung des Unternehmens und Bekannt machen mit allen seinen Bereichen,
2. Vermittlung von Kenntnissen und deren Vertiefung durch praktische Mitarbeit
3. Durchführung von Projekten unter Anleitung mit Verantwortungsübernahme
4. Studium der einschlägigen Fachliteratur

Die Ausbildung soll es den Studierenden ermöglichen, die im Unternehmen ablaufenden Prozesse von der Planung über die Durchführung bis zur Nachbereitung und Ergebniskontrolle zu verstehen.

Die Studierenden haben nach Rückkehr von ihrer Praxissemesterstelle über die Inhalte ihres Praxissemesters eine Präsentation zu halten, dessen Titel mit dem Leiter/der Leiterin des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen festgelegt wird (Dauer: 15 Minuten). Die Präsentation wird in einer Einzelveranstaltung vorgetragen, die zum Ziel hat, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden zu fördern.

(3) Ausbildungsdauer

Das Praxissemester umfasst einen Zeitraum von insgesamt 20 Wochen. Ein Rechtsanspruch auf Urlaub besteht nicht. Für ausbildungsrelevante Zwecke ist für maximal 5 Tage Arbeitsbefreiung zu gewähren.

(4) Praxissemesterstelle

Das praktische Studiensemester muss in einem geeigneten Unternehmen abgeleistet werden. Als Ausbildungsunternehmen kommen Großunternehmen und mittelständische Betriebe in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen in der Industrie, im Handel und Dienstleistungssektor in Betracht sowie alle Einrichtungen einer vielschichtigen Gesellschaft mit ihren öffentlichen oder privaten Institutionen bzw. Organisationen.

Die Praxissemesterstelle ist vom Leiter/von der Leiterin des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen zu genehmigen.

Die Praxissemesterstelle kann die Verpflichtung mit sich bringen, bestimmte betriebliche Daten geheim zu halten.

(5) Praxissemestervertrag

Das Unternehmen und die Praktikantin/der Praktikant schließen einen Vertrag. Dieser soll die Inhalte und Ziele des Praxissemesters umreißen und eine betriebliche Betreuerin einen betrieblichen Betreuer benennen, die/der in der Regel einen Hochschulabschluss nachweisen muss.

(6) Status der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant ist während des praktischen Studiensemesters ordentliche/ordentlicher Studentin/Student der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Hochschule für Wirtschaft.

(7) Versicherungsschutz

Krankenversicherung: Die Studierenden müssen – auch während des Praxissemesters – Versicherungsschutz gegen Krankheit haben und dies gegenüber der Fachhochschule nachweisen.

Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Studierenden sind nach dem derzeitigen Stand der Rechtsprechung nicht arbeitslosen-, jedoch rentenversicherungspflichtig.

Unfallversicherung: Die Studierenden sind während des Praxissemesters über die Berufsgenossenschaft in der Unfallversicherungsschutz – kraft Gesetz - einbezogen, sofern die Praxisstelle in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Bei einem praktischen Studiensemester im Ausland sollte der / die Studierenden sich erkundigen und gegebenenfalls Versicherungsschutz veranlassen.

(8) Nachweis der praktischen Tätigkeit

Das praktische Studiensemester wird nachgewiesen durch:

1. Praktikantenvertrag
2. "Tätigkeitsnachweis", eine Bescheinigung der Praxisstelle über Art und Dauer der Tätigkeit. Fehlzeiten wegen Krankheit und/oder Arbeitsbefreiung sind anzugeben.
3. Praxisbericht

Die unter 2. und 3. genannten Unterlagen sind zu Beginn des auf das praktische Studiensemester folgenden Studiensemesters beim Studiengangleiter Wirtschaftsingenieurwesen abzugeben. Genauer Ort und Zeitpunkt werden den Studierenden mitgeteilt.

(9) Praxisbericht

Die Studierenden haben über die Ausbildung während des praktischen Studiensemesters einen schriftlichen Bericht zu erstellen (Praxisbericht).

Er zeigt die Ausbildung inhaltlich und in ihrer zeitlichen Gliederung auf. Jeder Ausbildungsabschnitt soll im Zusammenhang dargestellt werden und das Ausbildungsziel aufzeigen. Der Umfang des studentischen Berichts soll mindestens 15 DIN-A-4-Seiten zuzüglich Darstellungen und Beilagen betragen. Die Studierenden haben den Praxisbericht der Praxisstelle zur Unterzeichnung vorzulegen. Der Praxisbericht muss detaillierte Beschreibungen der Ausbildungsabschnitte und der Arbeitsbereiche enthalten unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Aktivitäten an der Praxisstelle, die durch Darstellungen und Beilagen nachzuweisen sind.

(10) Praktikantenbetreuung

Die/der Studierende stellt selbst sicher, dass sie/er ein genehmigungsfähiges Praxissemester findet. Dabei kann sie/er von der Hochschule unterstützt werden.

Die Praktikantin/der Praktikant wird von einer Professorin/einem Professor oder Lehrbeauftragten betreut.

Die Beratung und Betreuung während des praktischen Studiensemesters erfolgt durch den Leiter/der Leiterin des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

(11) Anerkennung des Praxissemesters

Zur Anerkennung des Praxissemesters sind die unter Punkt (8) 2. und 3. genannten Unterlagen zu Beginn des auf das praktische Studiensemester folgenden Studiensemesters beim Leiter/der Leiterin des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen abzugeben.

Die Teilnahme an der Präsentationsveranstaltung nach dem praktischen Studiensemester ist Voraussetzung für die Anerkennung des Praxissemesters.

Wurde das Praxissemester vorschriftsmäßig durchgeführt und der Praxisbericht angenommen ist das Praxissemester anerkannt.

(12) Anerkennung äquivalenter Tätigkeiten

Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten sowie gleichwertige Praktika, die als äquivalente Tätigkeiten anzusehen sind, können in Ausnahmefällen vom Leiter/der Leiterin des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen als Praxissemester anerkannt werden.

Für die Anerkennung ist ein entsprechendes Arbeitszeugnis bzw. ein Tätigkeitsnachweis sowie der Antrag auf Anerkennung des Praxissemesters dem Leiter/der Leiterin des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vorzulegen.

Auskunft zu Sprechzeiten und Terminvereinbarung:

Tel.: -181

Email: schoen@fh-ludwigshafen.de

Anschrift: Leiter des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“

Prof. Dr. W. Gladen

Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Hochschule für Wirtschaft

Ernst-Boehe-Straße 4

67059 Ludwigshafen

Ausbildungsvertrag für das Praxissemester

Zwischen

Firma – Unternehmen – Behörde - Einrichtung

vertreten durch _____

Anschrift - Telefon

nachfolgend Unternehmen genannt,

und

Herrn/Frau _____

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Student/in an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein – Fachhochschule für Wirtschaft

im Fachbereich _____

im Studiengang _____

nachfolgend Praktikant/in genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Ziel des Praxissemesters

- (1) Im Praxissemester soll der Student/die Studentin Kenntnisse und Erfahrungen in möglichst vielen für den Studiengang relevanten Bereichen erwerben.
- (2) Die Ausbildung soll möglichst 3 Stufen umfassen:
 - Einführung in die betrieblichen Strukturen und Abläufe des Unternehmens
 - Mitarbeit in mindesten 2 Arbeitsbereichen gemäß § 2 (1)
 - Übernahme selbständiger Aufgaben im Rahmen von Projektarbeiten

§ 2 Inhalt und Ablauf des Praxissemesters

- (1) Das Unternehmen gewährleistet während des Praxissemesters eine Tätigkeit in mindestens 2 unterschiedlichen Arbeitsbereichen, die sich mit nachfolgend aufgeführten Kernaufgaben des Studiengangs beschäftigen:

-
-
-
-
-
-
-
-

- (2) Das Unternehmen bestellt Frau/Herr (Telefon-Durchwahl.....) zum Betreuer/zur Betreuerin und Ansprechpartner/in für den Praktikanten/die Praktikantin.
- (3) Während der Dauer des Praxissemesters ist der Praktikant/die Praktikantin im Unternehmen tätig. Er/Sie hat die Leistungen nach Maßgabe der konkreten Anforderungen und nach Weisungen des Betreuers/der Betreuerin zu erbringen. Dabei sind die zeitlichen Vorgaben des Unternehmens zu beachten.

§ 3 Dauer des Praxissemesters

- (1) Das Praxissemester beginnt am und endet am (Regeldauer mindestens 20 Wochen). Für maximal 5 Tage besteht die Möglichkeit, für ausbildungsrelevante Arbeiten (z.B. Gespräche mit dem Betreuer an der FH, Literaturrecherche) in der Fachhochschule freigestellt zu werden.
- (2) Zeiten der Entsendung in räumlich entfernte Betriebsteile und/oder ausländische Tochtergesellschaften, werden angerechnet.

§ 4 Status des Praktikanten / der Praktikantin

- (1) Der Praktikant/die Praktikantin ist während des praktischen Studiensemesters als ordentlicher Student/ordentliche Studentin weiterhin an der Fachhochschule immatrikuliert.
- (2) Das Praktikantenverhältnis führt nicht zu einer Sozialversicherungs-Beitragspflicht für das Unternehmen; der Praktikant/die Praktikantin bleibt weiterhin als Student/in versichert. Bei Wegeunfällen, auf dem Gelände und in den Geschäftsräumen des Unternehmens besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nach § 2 Sozialgesetzbuch VII.

§ 5 Nachweis

- (1) Das Unternehmen händigt dem Praktikanten/der Praktikantin nach erfolgreicher Beendigung des praktischen Studiensemesters eine Bescheinigung über Art und Dauer seiner/ihrer Tätigkeit und die durchlaufenen Arbeitsbereiche (siehe § 2) aus.

§ 6 Vertraulichkeit

- (1) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, über sämtliche ihm im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen bekannt gewordenen Informationen, insbesondere Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Der Praktikant/die Praktikantin ist auf den besonderen Schutz personenbezogener Mitarbeiterdaten gemäß § 5 BDSG hingewiesen worden.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

- (1) *Fakultativ*: Es wird eine Vergütung in Höhe von vereinbart.
- (2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. An die Stelle der unwirksam oder undurchführbaren bzw. fehlenden Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt wird.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unternehmen

.....
Praktikant/in

Bestätigung durch die FH:

Ludwigshafen, den

.....
Studiengangleiter Wirtschaftsingenieurwesen

An die Dekanin
des Fachbereiches BW I
Prof. Dr. E. Häusler
Ernst-Boehe-Str. 4

67059 Ludwigshafen



Antrag auf Genehmigung des praktischen Studiensemesters

Studiengang/Studienschwerpunkt: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/E-Mailadresse: _____

Matrikelnummer*: _____

Beginn der Tätigkeit: _____ Ende der Tätigkeit: _____

Tätigkeit im Inland im Ausland

Beschreibung der Tätigkeit: (auch in einer Anlage zu diesem Formular möglich)

Der Arbeitsvertrag muss diesem Antrag beigelegt werden. BAföG-Bezieher sollten möglichst umgehend auch eine Vertragskopie beim BAföG-Amt einreichen.

Datum/Unterschrift Studierende(r) Datum/Unterschrift Betreuer FH Datum/Unterschrift Dekan/in

Original Prüfungsamt, Kopie an Studierendensekretariat (u. BAföG)

Ich bestätige zur Einreichung im Prüfungsamt, dass das praktische Studiensemester mit allen Teilleistungen (Bericht, Seminarteilnahme usw.) erfolgreich absolviert wurde.

Datum/Unterschrift Betreuer**

* wird vom Studierendensekretariat ausgefüllt.

** zu bestätigen bei Abgabe des Praxissemesterberichtes zu Vorlesungsbeginn.

Antrag auf Anerkennung des Praxissemesters

Fachbereich I - Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Aufbau

Name: Vorname:

Abschluss im Studiengang:

Praktikum / Berufsausbildung von bis
(Nachweise liegen bei)

Die Anerkennung des vorgelegten Praktikums als Praxissemester wird beantragt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

(wird von der Hochschule ausgefüllt)

Praktikum / Berufsausbildung wird als Praxissemester anerkannt:

Ludwigshafen,

.....
Unterschrift des Studiengangleiter